

Niederschrift

Gremium	Gemeinsame Sondersitzung - VW/Z001(V)/10			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Verwaltungsausschuss Ausschuss für Gesundheit und Soziales Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und komm. Beschäftigungs- politik Ausschuss für komm. Rechts- und Bürgerangelegenheiten	Dienstag, 31.08.2010	Ratssaal	15:00Uhr	17:55Uhr

Leitung: Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper

Teilnehmer: siehe Anwesenheit

Hinweis: Die Anwesenheit der Ausschüsse GeSo, RWB und KRB sind
den jeweiligen Niederschriften zu entnehmen

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2 Bestätigung der Tagesordnung

3 Beschlussvorlagen

3.1 Bewerbung der Landeshauptstadt Magdeburg als zugelassener
kommunaler Träger (zKT) in der Grundsicherung für
Arbeitsuchende nach § 6a SGB II

DS0384/10

BE: Beigeordneter für Soziales, Jugend und Gesundheit

Ab diesem Tagesordnungspunkt tagt der Verwaltungsausschuss allein

3.2 Magdeburger Verkehrsbetriebe (MVB GmbH)

DS0190/10

BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen

Öffentliche Sitzung1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper eröffnet die gemeinsame Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadträte und Stadträtinnen, sachkundigen Einwohner sowie die Vertreter der Verwaltung.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird von den Mitgliedern der Ausschüsse bestätigt.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper unterbreitet hinsichtlich der Verfahrensweise zum TOP 3.1 den Vorschlag, im Anschluss an die Einbringung der Drucksache durch den Beigeordneten Herrn Brüning die Diskussion zu führen und im Ergebnis das Votum jedes einzelnen Ausschusses abzugeben.

Stadtrat Bromberg, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!, bittet darum, nach der Diskussion zum TOP 3.1 für eine Beratung zur Votumsabgabe eine kurze Pause einzulegen.

3. Beschlussvorlagen

3.1. Bewerbung der Landeshauptstadt Magdeburg als zugelassener kommunaler Träger (zKT) in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach § 6a SGB II

DS0384/10

An diesem Tagesordnungspunkt nehmen der Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit Herr Brüning (Bg V) und die Leiterin des Amtes 50 Frau Borris teil.

1. Einbringung der Drucksache DS0384/10

In seinen umfassenden Ausführungen zur vorliegenden Drucksache informiert der Beigeordnete V Herr Brüning über die Absicht der Verwaltung, bei der Obersten Aufsichtsbehörde die Zulassung als kommunaler Träger in der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach § 6a SGB II zu stellen. Insbesondere verweist er darauf, dass es sich hierbei um ein dezernatsübergreifendes Projekt handelt, welches als Gesamtaufgabe der Stadt verstanden werden muss. Hierbei handelt es sich um das Thema Langzeitarbeitslosigkeit und wie in Zukunft damit umgegangen werden soll sowie welche Verantwortung der Stadtrat auf diesem Gebiet übernehmen will. Als Kennziffer benennt er, dass es sich in der Stadt dabei um 22.000 Bedarfsgemeinschaften nach SGB II handelt.

Hinsichtlich des zeitlichen Ablaufes zur Antragsstellung führt er aus, dass alle interessierten Kommunen bis 31. 12. 2010 den erforderlichen Antrag beim Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt einreichen müssen. Dieser Antrag kann derzeit noch nicht vorgelegt werden, da dieser in Abhängigkeit zum Votum des Stadtrates steht.

Bis Juni 2011 wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales entschieden, welche kommunalen Träger es sein werden. Das Land wird nach einem Punkteverfahren entsprechend der von ihm vorgegebenen Schwerpunkte die Kommunen einschätzen und entsprechende Prioritäten festlegen und die Vorauswahl bis März 2011 getroffen haben.

Nach seiner Auffassung hat die Stadt Magdeburg allerbeste Voraussetzungen hierfür, bezogen auf die stabile Haushaltssituation und die soziale Infrastruktur, die durch zahlreiche freie Träger und Sozialverbände ausgestaltet wird.

In seinen weiteren Ausführungen bringt der Beigeordnete Herr Brüning zum Ausdruck, dass die vorgeschlagene Antragsstellung keine Kritik an der Arbeit der ARGE bedeutet, sondern die Leistungen für sozialintegrative Aufgaben und die Vermittlung auf den 1. und 2. Arbeitsmarkt aus einer Hand erbracht werden sollen.

Hinsichtlich der personellen Fragen wird davon ausgegangen, das Personal der ARGE zu übernehmen und mit angepassten Strukturen die Leistungsfähigkeit in der bisherigen Qualität gesichert wird.

Im Weiteren informiert Herr Brüning über das Vorhaben, bei Bestätigung als „Optionskommune“, die Organisation in der Rechtsform eines Eigenbetriebes vorzunehmen und macht Ausführungen zu den Vorteilen einer Eigenbetriebsgründung. Insbesondere verweist er auf die über den Betriebsausschuss mögliche größere Einflussnahme des Stadtrates auf die Leistungen.

Einschränkend legt er dar, dass nicht alles durch die Kommune zu leisten sein wird. Bezug nehmend auf die mit Beschluss des Stadtrates zur DS0242/10 vorgegebene Aufgabenstellung informiert er über den Beginn von Verhandlungen mit der Arbeitsagentur hinsichtlich der gesetzlich vorgeschriebenen gemeinsamen Einrichtung. Diese gemeinsame Einrichtung ist als Übergang hin zur „Optionskommune“ zu begreifen und soll zur Verbesserung der Möglichkeiten, die als Kommune beabsichtigt sind, beitragen. Dazu benennt er beispielhaft die Punkte:

- Einrichtung eines Controlling
- Einflussmöglichkeiten hinsichtlich der Verwaltungskosten und der Kosten für Unterkunft
- möglichst günstige Übernahme der materiellen Ressourcen der ARGE und der gemeinsamen Einrichtung.

Als zentrale Aufgabe benennt er die Überwindung der Bedürftigkeit.

Bezug nehmend auf Diskussionen hinsichtlich des Personals verweist er auf die Regelungen des SGB II zur Übernahme in die Optionskommune und informiert über die personelle Verfahrensweise im Falle einer Beendigung der kommunalen Trägerschaft. Eventuelle Risiken wurden in der vorliegenden Drucksache dargestellt.

2. Diskussion

Der Vorsitzende des Ausschusses RWB Stadtrat Salzborn nimmt Bezug auf die mit der „Optionskommune“ verbundenen größeren Steuerungsmöglichkeiten bei geförderten Maßnahmen und hinterfragt die Verfahrensweise hinsichtlich der Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt.

In Beantwortung der Nachfrage führt der Beigeordnete V Herr Brüning aus, dass entsprechend dem Vermittlungsverfahren der ARGE auch seitens der „Optionskommune“ diese Möglichkeiten genutzt werden. Dabei kann sich auch auf die entsprechenden Erfahrungen z.B. der AQB und der GISE gestützt werden. Die Arbeitsvermittlung wird seitens des zu gründenden Eigenbetriebes mit dem zu übernehmenden Personal erfolgen. Hinsichtlich erforderlicher Arbeitsplätze gibt es die Verständigung für eine enge Zusammenarbeit zwischen Eigenbetrieb, Dezernat V und Dezernat III.

Zur Nachfrage des Stadtrates Salzborn hinsichtlich der Qualitätssicherung der Arbeitsvermittlung informiert die Leiterin des Amtes 50 Frau Borris über das Vorhaben zum Aufbau eines Arbeitgeberstellenservices.

Stadtrat Lischka, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!, nimmt Bezug auf die nicht mehr mögliche Nutzung der bisherigen IT-Fachverfahren und hinterfragt die möglichen Kosten für eine Neuanschaffung, den zu leistenden Schulungsaufwand und den zu erbringenden Arbeitsaufwand für die erforderliche Datenerfassung. Weiterhin hinterfragt er erste Ideen, wie der im Falle der „Optionskommune“ nicht mehr mögliche Zugang zu überregionaler bzw. Auslandsvermittlung ausgeglichen werden soll.

Bezüglich der arbeitsmarktpolitischen Leistungen hinterfragt er einen möglichen Verlust der bisherigen Preis-Leistungs-Vorteile. Abschließend nimmt er Bezug auf die Übernahme von Personal und hinterfragt den Umgang mit dem Personenkreis, der nicht unter die Dienstherrentätigkeit der Stadt gestellt wird.

Hinsichtlich der entstehenden Kosten für IT-Verfahren informiert der Beigeordnete Herr Brüning, dass diese bei ca. 600 TEUR pro Jahr liegen werden.

Zu den erforderlichen Mitarbeiterschulungen verweist er auf den Zeitraum bis zu einer möglichen Genehmigung, der für die Umstellung genutzt werden kann, und die gemachten

Erfahrungen im Zuge der Einführung des SGB II. Insbesondere gibt es hierbei die Zusage zur Unterstützung durch den Fachbereich 01.

Zur Frage der arbeitsmarktpolitischen Leistungen informiert er über derzeitige Verhandlungen mit der Arbeitsagentur und gemachte Erfahrungen anderer „Optionskommunen“, die besagen, dass Vermittlungen auch über Stadtgrenzen hinaus möglich sind. Er macht darauf aufmerksam, dass es darum geht, Langzeitarbeitslose mit entsprechenden Maßnahmen integrationsfähig zu machen. Bezüglich der Preis-Leistungs-Vorteile legt er dar, dass Möglichkeiten zur Durchführung entsprechender Ausschreibungen gegeben sind und der zu gründende Eigenbetrieb über die dafür erforderlichen Synergien verfügt.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, nimmt Bezug auf die geplante Gründung eines Eigenbetriebes und hinterfragt, welches Produkt dieser erzeugt, welche Vorteile sich daraus für die Betroffenen ergeben, an welcher Stelle Verwaltungsaufwand reduziert werden kann, welche Ziele mit dieser Strukturveränderung erreicht werden sollen und wie zukünftig zielorientiert mit der Wirtschaft zusammengearbeitet werden soll.

Er führt aus, dass, wenn die von ihm aufgeworfenen Fragen, nicht sofort inhaltlich komplex beantwortet werden können, die Beantwortung auch schriftlich nachgereicht werden kann.

Bezug nehmend auf die Fragestellungen verweist der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper auf den Zwang des Gesetzgebers nach einem Urteil des Verfassungsgerichtes, das System neu zu strukturieren und die bisher bestehenden ARGEn abzuschaffen. Im Weiteren geht er auf die Entscheidung zur Erhöhung der Anzahl der „Optionskommunen“ ein und verweist darauf, dass sich in der Mitarbeiterschaft der ARGE zunächst keine wesentlichen Änderungen erfolgen. Es müssen jedoch Lösungen gefunden werden hinsichtlich der Schnittstellen mit der Agentur sowie der Frage der Software.

Der Beigeordnete V Herr Brüning führt hinsichtlich der Frage der Eigenbetriebsbildung aus, dass sich das Eigenbetriebsprodukt in der Überwindung von Bedürftigkeit darstellt und macht Ausführungen zu den erforderlichen Aufgabenstellungen des Eigenbetriebes. Hiermit soll ein weiterer Schritt gegangen werden, um wirkungsvolle Instrumente als „Optionskommune“ zu entwickeln.

Stadtrat Bromberg, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! kritisiert in seinen Ausführungen das Fehlen konkreter Kriterien, die für die Genehmigungserteilung für eine „Optionskommune“ zu bewerten sind. Interessant wäre für ihn zu wissen, welche Kriterien und Voraussetzung eine Zulassung als „Optionskommune“ für die Stadt so erfolgreich erscheinen lassen.

Bezug nehmend auf Haushaltsfragen bei einer Eigenbetriebsgründung hinterfragt die mögliche Einstellung von Ermächtigungen in den städtischen Haushalt zur Sicherung der Fortführung bestimmter Aufgaben und die entsprechende Verfahrensweise.

Eingehend auf die Phasen bis zum Umstellung auf das Optionsmodell legt er seine Befürchtung dar, dass die mit der Umstellung verbundenen Belastungen dazu führen, die eigentlichen Aufgaben kaum mehr erledigen zu können.

Stadtrat Giefers, Mitglied im Ausschuss GeSo, sieht in einer Zulassung als „Optionskommune“ die Chance mehr Möglichkeiten zu haben, um bestimmen zu können, wo die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel eingesetzt werden und begründet seine Auffassung.

Er bringt seine Hoffnung zum Ausdruck, dass mit der „Optionskommune“ andere Ziele und Schwerpunkte gesetzt werden, um mehr Betroffene wieder in Arbeit zu bekommen und hierfür auch die Möglichkeiten für eine größere Einflussnahme bestehen.

Stadtrat Kraatz, Fraktion CDU/BfM, nimmt Bezug auf die Kosten für die erforderliche Software und hinterfragt, ob in diesen Kosten auch notwendige Aktualisierungen bereits berücksichtigt wurden. Weiterhin regt er an, dass bei einer Eigenbetriebsgründung erörtert wird, wie personell gesichert werden kann, zu treffende Entscheidungen rechtssicher vorzunehmen.

Stadträtin Boeck, Fraktion DIE LINKE, hinterfragt Bezug nehmend auf eine Eigenbetriebsgründung die rechtliche Form zur Zulässigkeit für den Erlass von Bescheiden durch den Eigenbetrieb sowie die inhaltliche Vorbereitung, wie z.B. die Erarbeitung eines Stellenplanes oder eines Ablaufes für die erforderlichen Schulungen der Mitarbeiter.

In Beantwortung der gestellten Anfragen führt der Beigeordnete V Herr Brüning aus, dass sich bereits mit den Vorbereitungen für die gemeinsame Einrichtung befasst wird. Es wurden zwar noch keine detaillierten Überlegungen hinsichtlich der Stellenbesetzungen angestellt aber die Stadt verfügt über umfangreiche Erfahrungen in der Gestaltung von Eigenbetrieben. Diese Rechtsform kann als sicher handhabbar betrachtet werden.

Im Weiteren macht er Ausführungen zu dezernatsübergreifenden Abstimmungen und legt seine Überzeugung dar, dass die Verwaltung die erforderlichen Lösungen als „Optionskommune“ erarbeiten kann, wenn auch noch nicht alle strukturellen Fragen im Detail geklärt sind.

Eingehend auf die von Stadtrat Kraatz aufgeworfene Frage zur Rechtssicherheit macht der Beigeordnete erläuternde Ausführungen und bringt seine Überzeugung zum Ausdruck, dass das Rechtsamt der Stadt über die erforderlichen Kompetenzen verfügt. Ebenso werden bei rechtlichen Fragen auch Dritte mit einbezogen.

Hinsichtlich der anzuschaffenden Software besteht die Klarheit, dass diese natürlich auch bezüglich ihrer Aktualität gepflegt werden muss. Der für die Eingabe der Daten zu erbringende manuelle Aufwand ist eine Aufgabe, die die Verwaltung gemeinsam leisten muss.

Zur Nachfrage des Stadtrates Bromberg hinsichtlich der finanziellen Strukturen legt der Beigeordnete Herr Brüning dar, dass für die Finanzierung der Aufgaben der Bund zuständig ist. Insbesondere verweist er darauf, dass bei Kürzungen des Bundes für die Kommune keine Verpflichtung besteht, die Finanzierung durch Zuschüsse der Stadtkasse auszugleichen. Wenn es Kürzungen geben sollte, dann muss mit den zur Verfügung stehenden Mitteln die Aufgabenerfüllung vorgenommen werden. Letztendlich steht dies aber immer im Zusammenhang mit den Betroffenen.

Weiterhin informiert Herr Brüning über die vor einigen Tagen erfolgten Auftaktverhandlungen mit der Arbeitsagentur in Vorbereitung der erforderlichen Strukturumstellung und die Bildung einer entsprechenden Arbeitsgruppe. Ebenfalls haben sich Arbeitsgruppen konstituiert, die einzelne zu vereinbarende Teile entsprechend Stadtratsbeschluss beraten. Zielstellung dabei ist, Kontinuität bei der Entwicklung zukunftsfähiger Strukturen zu sichern.

Stadtrat Salzborn, Fraktion CDU/BfM, bringt sein Unverständnis zum Ausdruck, dass die erforderliche Datenübernahme manuell vorgenommen werden muss und hier keine technischen Lösungen gefunden werden können. Im Weiteren hinterfragt er die Verfahrensweise zur Sicherung der Qualifizierung von bestimmten Fachpersonal.

Stadträtin Rogeè, Fraktion DIE LINKE, hinterfragt für den Fall, dass seitens des Bundesministeriums keine Genehmigung zur Zulassung erteilt wird, entstehende Kosten bzw. den zu erbringenden Aufwand für die Stadt Magdeburg. Bezug nehmend auf die von der Arbeitsagentur vorzunehmende Personalübernahme stellt sie die Frage nach zusätzlichen Personalkosten.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper informiert, dass die erforderliche Finanzierung unabhängig von der Rechtsform ist, d.h. der Bund finanziert die Hartz IV-Aufwendungen und die Kommunen übernehmen 12,6 % der Verwaltungskosten und tragen die Kosten für Unterkunft. Er bringt sein Unverständnis darüber zum Ausdruck, dass sich der Weg zur Umsetzung der vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Strukturänderungen so kompliziert gestaltet.

Zur Nachfrage des Stadtrates Bromberg, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!, hinsichtlich der Benennung von Bewertungsschwerpunkten für die Zulassungsgenehmigung benennt der Beigeordnete Herr Brüning einige Anforderungen und gibt Erläuterungen dazu. So z.B.

- Einschätzung der bestehenden und geplanten Kooperation mit Dritten
- Benennung aller arbeitsmarktpolitischen kommunalen Aktivitäten SGB II und darüber hinaus Aktivitäten der ARGE
- Benennung Netzwerke mit Dritten
- Umsetzung eigenes Arbeitsmarktprogramm
- Zielgruppenstrategien
- Nutzung von Landesförderprogrammen.

Der sachkundige Einwohner im Ausschuss KRB Herr Haller äußert sein Interesse an der tatsächlichen Bewerbung der Stadt und begründet seine Auffassung. Er hält es für wichtig, über den Inhalt der Bewerbung zu diskutieren.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper stimmt der Auffassung von Herrn Haller zu, verweist aber auf die Problematik, dass für den Auftrag zur Bewerbung die Zustimmung von 2/3 des Stadtrates erteilt werden muss. Wenn diese 2/3-Mehrheit nicht erreicht werden kann mache es aber keinen Sinn das erforderliche Konzept zu erarbeiten. Mit Verweis auf die Frist der Antragseinreichung bis Dezember 2010 macht er deutlich, dass für eine weitere

Beschlussfassung des Stadtrates keine Zeit bleibt. Möglich sei jedoch, das Konzept unter Beteiligung der Fraktionen zu erarbeiten und in den zuständigen Ausschüssen zu beraten.

Stadtrat Stage, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!, hinterfragt in seinen Ausführungen Unterschiede und Veränderungen bei den rechtlichen Rahmenbedingungen im Hinblick auf bereits bestehende „Optionskommunen“. Bezug nehmend auf das zu übernehmende Personal hinterfragt er weiterhin mögliche Risiken für die Stadt als Arbeitgeber, wenn es Kürzungen des Bundes bei den Personalkostenzuschüssen geben sollte.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper informiert über seine Beauftragung des Rechtsamtes, diese Situation rechtlich zu prüfen. Klarstellend führt er aus, dass eine solche Kürzung des Bundes dann sowohl für die optierenden als auch für alle anderen Kommunen gilt.

Ergänzend legt der Beigeordnete Herr Brüning seine Auffassung dar, dass es keine kurzfristigen gravierenden Änderungen geben und somit immer eine systematische Personalanpassung möglich sein wird. Erläuternd zitiert er die Regelung des § 6c Abs. 2 SGB II hinsichtlich der personellen Verfahrensweise im Fall der Beendigung der Trägerschaft und legt dar, dass bei einem unverhältnismäßig entstehenden Aufwand auf Grund von Kürzungen der Stadtrat jederzeit die Beendigung der Trägerschaft beschließen kann. Hierbei sei auch keine 2/3 Mehrheit mehr erforderlich.

Zum Hinweis des Stadtrates Salzborn, Fraktion CDU/BfM, auf Grund noch offener Fragen unentschieden hinsichtlich seiner Entscheidung zur Drucksache zu sein unterbreitet der Oberbürgermeister den Vorschlag, nach Erarbeitung des Konzeptes dies in einer weiteren gemeinsamen Ausschusssitzung zu beraten, ohne es jedoch zu beschließen. Zunächst muss jedoch erst einmal klar sein, ob eine Bewerbung vorgenommen werden soll.

Gemäß Antrag des Stadtrates Bromberg, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!, wird die gemeinsame Ausschusssitzung für eine 5minütige Pause unterbrochen.

Nach Beendigung der Pause geben die einzelnen Ausschüsse ihre Voten zur Drucksache ab.

3. Abstimmung

3.1. Ausschuss RWB

Der Vorsitzende des Ausschusses RWB Stadtrat Salzborn stellt mit 6 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest und stellt die Drucksache DS0384/10 zur Abstimmung:

Der Ausschuss RWB empfiehlt mit 2 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen dem Stadtrat, die DS0384/10 in seiner Sitzung am 16. 09. 2010 zu beschließen.

3.2. Ausschuss KRB

Der stellv. Vorsitzende des Ausschusses KRB Stadtrat Rohrßen stellt mit 4 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest und stellt die Drucksache DS0384/10 zur Abstimmung:

Der Ausschuss KRB empfiehlt ohne Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen dem Stadtrat, die DS0384/10 in seiner Sitzung am 16. 09. 2010 nicht zu beschließen.

3.3. Ausschuss GeSo

Der stellv. Vorsitzende des Ausschusses GeSo Stadtrat Giefers stellt mit 6 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest und stellt die Drucksache DS0384/10 zur Abstimmung:

Der Ausschuss GeSo empfiehlt mit 4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung dem Stadtrat, die DS0384/10 in seiner Sitzung am 16. 09. 2010 zu beschließen.

3.4. Verwaltungsausschuss

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper stellt mit 13 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest und stellt die Drucksache DS0384/10 zur Abstimmung:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt mit 7 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen dem Stadtrat, die DS0384/10 in seiner Sitzung am 16. 09. 2010 zu beschließen.

Abschließend bittet Stadtrat Stage, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!, darum, für die heute nicht oder nicht ausreichend beantworteten Fragen bis zur nächsten Beratung eine schriftliche Beantwortung vorzunehmen.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper beendet die gemeinsame Ausschusssitzung.

Ab diesem TOP tagt der Verwaltungsausschuss allein.

3.2. Magdeburger Verkehrsbetriebe (MVB GmbH)

DS0190/10

An diesem Tagesordnungspunkt nehmen der Beigeordnete für Finanzen und Vermögen (Bg II) Herr Zimmermann, der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr (Bg VI) Herr Dr. Scheidemann sowie der Geschäftsführer der MVB GmbH Herr Regener teil.

Einführend zur Drucksache macht der Oberbürgermeister erläuternde Ausführungen zum Hintergrund der Verbundsgründung. Er informiert über die in den vergangenen Jahren geführten Gespräche in der Regionalen Planungsgemeinschaft und den betreffenden Landkreisen zur Sinnhaftigkeit des Verbandes und die Einigung, einen Unternehmerverbund bzw. eine Tochtergesellschaft zu gründen. Hierfür ist die Zustimmung des Stadtrates erforderlich.

Er geht auf die Ergebnisse der Untersuchungen hinsichtlich der Nutzung der bestehenden Verkehrsunternehmen ein und gibt Erläuterungen zu den finanziellen Faktoren des Verbundes. Insbesondere verweist er auf den zu leistenden kommunalen Anteil in Höhe von 65.000 Euro für die Gründung der Tochtergesellschaft und die erzielte Einigung mit dem Landesverkehrsminister, diese Summe schrittweise zu zahlen und erst im 4. Jahr die volle Summe zu bezahlen. Auszuverhandeln ist dabei noch, ob diese Summe seitens der Stadt oder den MVB bezahlt wird.

Im Weiteren führt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper aus, dass sich in den geführten Gesprächen die Frage der Schülerbeförderungskosten als besonders strittig erwiesen hat. Ursache hierfür ist, dass seitens der Stadt die Kosten für die Schülerbeförderung gemäß Satzung getragen werden. Seitens des Verbundes ist eine Erhöhung dieser Kosten geplant, um diese den in den Landkreisen üblichen Kosten anzupassen. Diese Anpassung würde für die Stadt Mehrkosten in Höhe von 700 TEUR bedeuten. Im Ergebnis von Verhandlungen wurde seitens der betreffenden Landkreise die Haltung der Stadt Magdeburg akzeptiert, den geltenden Tarif für eine Schülerfahrkarte beizubehalten, so dass diese Mehrkosten nicht mehr erforderlich werden.

Bezug nehmend auf die in der Drucksache enthaltenen Tarife verweist der Oberbürgermeister insbesondere darauf, dass diese nicht vom Stadtrat oder den MVB festgelegt werden, sondern es sich dabei um Verbundtarife handelt. Diese müssen von den Verbundpartnern gemeinsam beschlossen werden. Eine Einflussnahme der MVB auf die Tarifgestaltung besteht hierbei nicht mehr.

Nach der bereits erfolgten Zustimmung einiger Landkreise, ist jetzt die Positionierung der Stadt Magdeburg erforderlich.

In seinen ergänzenden Ausführungen nimmt der Beigeordnete II Herr Zimmermann Bezug auf den im Jahr 2009 erfolgten Grundsatzbeschluss des Stadtrates zu diesem Verkehrsverbund und führt aus, dass die in Umsetzung des Beschlusses erzielten Verhandlungsergebnisse vorliegen. Er informiert über die Bereitstellung finanzieller Mittel seitens des Landes und die Chance, nach Ablauf von vier Jahren das Nutzerverhalten anhand statistischer Unterlagen beurteilen zu können und festzustellen, ob der Verkehrsverbund der richtige Weg ist.

Bezüglich der erforderlichen Kosten bekräftigt er, dass ausgenommen des kommunalen Anteils von 65.000 Euro, keine weiteren Kosten für die Stadt entstehen werden.

In der sich anschließenden Diskussion hinterfragt Stadtrat Bromberg, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!, die Nachhaltigkeit der Aussage, dass keine weiteren finanziellen Forderungen entstehen und mit welchem finanziellen Aufwand eine Rückabwicklung des Verbundes möglich wäre. Hinsichtlich des vom Land zu übernehmenden Ausgleichs von Tarifverlusten stellt er die Frage nach den finanziellen Aufwendungen nach Ablauf der Frist von vier Jahren.

In Beantwortung der Nachfragen geht der Oberbürgermeister auf die Zielstellung des Verbundes ein, den Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel zu erhöhen und somit die Tarifverluste ausgleichen zu können. Gelingt dies nicht, werden die Verluste nicht mehr vom Land ausgeglichen und müssen seitens der Stadt und Landkreise getragen werden. Dies ist Grundlage für die Entscheidung, nach vier Jahren prüfen zu können, ob diese Entwicklung eingetreten ist. Dann besteht die freie Entscheidung hinsichtlich eines Verbundaustritts. Einschränkend verweist er jedoch auf die Schwierigkeiten, die mit einem Austritt verbunden sind. Alternativ muss man sich der Gefahr bewusst sein, eventuelle Verluste über Tarifierhöhungen auszugleichen, sollte eine Erhöhung der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht erreicht werden können.

Der Beigeordnete II Herr Zimmermann weist ergänzend darauf hin, dass der Gesellschaftervertrag die technischen Voraussetzungen für einen Verbundausstieg bietet. Hinsichtlich möglicher Verluste legt er seine Auffassung dar, auch das Land als Mitinitiator für diesen Verbund mit in die Pflicht zu nehmen.

Stadtrat Theile, Fraktion DIE LINKE, hält die Zielstellung der Erhöhung der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel für eine unterstützenswerte Idee, macht aber auf den finanziellen Bedarf für die Tochtergesellschaft aufmerksam. Sollte sich keine Nutzungserhöhung ergeben, müssen die erforderlichen Kosten auf die einzelnen Gesellschafter aufgeteilt werden. Er trifft die Feststellung, dass hinsichtlich der Kosten die Option besteht, dass sich diese noch erhöhen. Als Fazit bezeichnet er die Gründung des Verkehrsverbundes als gute Idee, aber die Konsequenzen sind sowohl für die Gestalter der Gesellschaft als auch für die Nutzer mit vielen Nachteilen verbunden. Er begründet seine Ablehnung des Verbundes im Aufsichtsrat der MVB.

Eingehend auf die Ausführungen des Stadtrates Theile verweist der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper darauf, dass die mit der Einführung des Verkehrsverbundes anstehende Preiserhöhung auch ohne diesen stattfinden würde. Er weist die Unterstellung zurück, damit den Verbund verhindern zu wollen. Die Preiserhöhung steht nur zu einem sehr geringen Teil im Zusammenhang mit dem Verkehrsverbund.

In seinen Ausführungen informiert der Beigeordnete VI Herr Dr. Scheidemann über neue Angebote für öffentliche Verkehrsmittel und über die im Ergebnis erfolgter Berechnungen getroffenen Feststellung, dass in der Relation zu den Landkreisen gesehen die MVB zu preiswert gewesen ist. Um die geplanten Verkehre durchführen zu können, muss eine Preisanpassung erfolgen.

Stadtrat Stage, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!, kann die Auffassung des Stadtrates Theile hinsichtlich der hohen Kosten nicht teilen. Er bezeichnet die Preisanpassung als moderat, verbunden mit einem höheren Wert der Angebote. Bezug nehmend auf die Ergebnisse bereits bestehender Verkehrsverbünde sieht er positive Effekte für den Verkehrsverbund marego, die Zielstellung der Erhöhung der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel erreichen zu können.

Stadt Müller, Fraktion DIE LINKE, unterstützt nach wie vor den Grundsatzbeschluss für die Gründung des Verkehrsverbundes, hält aber die vorgelegte Drucksache nur in Teilen für überzeugend. Er kritisiert die nur einmalig im Aufsichtsrat der MVB erfolgte Behandlung der Tarifffrage und sieht sich nicht ausreichend in diese Problematik mit einbezogen. Er richtet die Frage an den Beigeordneten Herrn Dr. Scheidemann, wie er persönlich die Einbindung des Aufsichtsgremiums sieht.

Bezug nehmend auf die Ausführung des Stadtrates Stage bzgl. einer moderaten Tarifierfassung legt er seine Auffassung dar, dass es eine deutlich ungleiche Lastenverteilung ist, die insbesondere zu Lasten von Kindern geht. Er bittet um die Beurteilung dieses Faktors durch den Oberbürgermeister und hinterfragt, welche Möglichkeiten es gibt, auch den Magdeburg Pass-Inhabern gerecht werden zu können.

Im Weiteren spricht er sich dafür aus, den Beschlusspunkt 3 der Drucksache heute nicht abzustimmen, da dieser im Rahmen der Haushaltsdebatte diskutiert werden sollte.

Eingehend auf die gemachten Ausführungen erklärt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper auch seine Unzufriedenheit mit der Preisgestaltung in dem von Stadtrat Müller genannten Bereich. Die Frage hierbei sei nun, was aus dem städtischen Haushalt an sozialen Ermäßigungen geleistet werden soll.

Der Geschäftsführer der MVB Herr Regener macht erläuternde Ausführungen zu den vorliegenden Tarifierfassungen und bezeichnet diese als Kompromiss, der mit acht weiteren Partnern auf der Grundlage entsprechender Gutachten ausverhandelt wurde. Insbesondere verweist er auf die Zielstellung, aus Gelegenheitskunden Dauerkunden zu machen. Er bezeichnet die vorgelegten Tarife für Zeitkarten als moderat im Vergleich zu anderen Verkehrsunternehmen.

Stadtrat Wähnelt, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, spricht sich für die Einrichtung des Verkehrsverbundes aus, sieht aber die Möglichkeiten, die ein solcher Verbund bietet, mit der vorliegenden Drucksache nicht vollständig ausgereizt. Bezug nehmend auf die vorliegende Drucksache kritisiert er das Fehlen einer generellen Tarifstruktur innerhalb des Verkehrsverbundes und bittet um entsprechende Informationen hierzu.

Er bringt sein Unverständnis zum Ausdruck, dass die Landkreise eine Verteuerung der ermäßigten Mehrfahrtenkarte um 33 % gefordert haben sollen und bezeichnet dies als kinderfeindlich.

Herr Regener macht erläuternde Ausführungen hinsichtlich der Auffassung der Landkreise zur Preisgestaltung der ermäßigten Mehrfahrtenkarte, insbesondere zur Befürchtung, dass für diese Karte eine zusätzliche Rabattierung erforderlich wird.

Zur Nachfrage des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper, ob hinsichtlich der Preisgestaltung noch Änderungen vorgenommen werden können führt Herr Regener aus, dass seitens des Stadtrates Müller im Aufsichtsrat bereits ein entsprechender Antrag gestellt wurde aus dem der Auftrag entstand, mit den anderen Regionalverkehrsunternehmen zur nächsten Tarifierhöhung entsprechend zu verhandeln.

Stadtrat Schwenke, Fraktion CDU/BfM, unterstützt in seinen Ausführungen die Einrichtung des Verkehrsverbundes und bezeichnet die mit der Drucksache vorgelegte Verfahrensweise als tragbar. Hinsichtlich der Diskussion zur Tarifierhöhung bekräftigt er den Hinweis des Oberbürgermeisters, dass hierzu der Stadtrat nicht entscheidet und führt aus, dass diese auch ohne Verbundgründung hätte erfolgen müssen. Für ihn geht es darum, sich zum Nahverkehr in der Region zu bekennen. Er spricht sich dafür aus, der Drucksache zuzustimmen.

Stadtrat Hans-Jörg Schuster, FDP-Fraktion, erklärt die Zustimmung seiner Fraktion zur Drucksache. Er merkt kritisch an, dass sich der städtische Einfluss auf die Tochtergesellschaft immer mehr verringert hält die Gesellschaftsgründung aber aus strategischer Sicht für die Stadt Magdeburg für unerlässlich. Als sinnvoll bezeichnet er es, die Streckenkonzepte optimal zu gestalten.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, legt nochmals seine Auffassung zur Verbundgründung dar und sieht mit der vorgelegten Drucksache nicht klar dargestellt, einen Vorteil für die Mehrheit der Nutzer der MVB zu sehen. Er verweist weiterhin darauf, dass im Aufsichtsrat nicht klar herausgestellt werden konnte, ob mögliche Veränderungen der Tarife für sozial Betroffene eine Zustimmung des Verbundraumes erfordern. Abschließend richtet er die Frage an den Oberbürgermeister, welche Möglichkeiten zur Nutzung eines Jobtickets für die Mitarbeiter der Stadt Magdeburg bestehen.

In Beantwortung der Nachfrage verweist der Oberbürgermeister darauf, dass bei freiwilligen Aufgaben immer die Frage der Übernahme der Finanzierung geklärt sein muss. Er stellt klar, dass bei einer Entscheidung des Stadtrates, Magdeburg-Pass-Inhabern eine entsprechende Förderung zukommen zu lassen, keine Zustimmung der Verbundpartner erforderlich ist.

Ergänzend bestätigt der Geschäftsführer der MVB Herr Regener diese Auffassung und führt aus, dass nur eine Abstimmung mit dem Verbund erforderlich ist, wenn es um neue Tarifarten geht. Weiterhin gibt er Erläuterungen zur Frage des Jobtickets und beantwortet die Nachfrage des Stadtrates Kraatz, Fraktion CDU/BfM, hinsichtlich Traglasten.

Im Ergebnis der Diskussion stellt der Oberbürgermeister die Drucksache DS0190/10 zur Abstimmung.

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt mit 9 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen dem Stadtrat, die DS0190/10 in seiner Sitzung am 16. 09. 2010 zu beschließen.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Dr. Lutz Trümper
Vorsitzender

Andrea Behne
Protokollantin

Anwesend:

Vorsitzende/r

Trümper, Lutz Dr.

Mitglieder des Gremiums

Bromberg, Hans-Dieter

Lischka, Burkhard

Stage, Mirko

Wübbenhorst, Beate

Kraatz, Daniel i.V.f. SR Stern

Schindehütte, Gunter i.V.f. SR Schuster

Schwenke, Wigbert

Boeck, Hugo

Müller, Oliver

Theile, Frank

Wähnelt, Wolfgang

Schuster, Hans-Jörg

Geschäftsführung

Behne, Andrea

Verwaltung

Ignatuschtschenko, Anne Dr.

Abwesend:

Mitglieder des Gremiums

Schuster, Frank

Stern, Reinhard